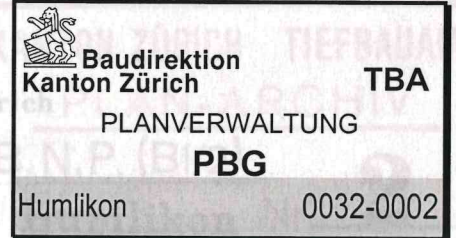


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 20. Dezember 1956.**



4031. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 15. Juni 1956 ersuchte der Gemeinderat Humlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Mai 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Umfahrungsstrasse Andelfingen in Humlikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 25. Mai 1956 keine Rekurse ein.

Der Baulinienabstand der Umfahrungsstrasse Andelfingen wurde auf Gebiet der Gemeinde Humlikon durchgehend auf 50 m festgesetzt. Er entspricht damit dem für die ganze Umfahrungsstrasse in Aussicht genommenen Abstand. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Humlikon vom 5. Mai 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Umfahrungsstrasse Andelfingen in Humlikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Humlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Humlikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. Dezember 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

B. Isler